



Klimapakt

Vereinbarung über die Fortführung des Klimapaktes für das Jahr 2025

zwischen

dem **Freistaat Thüringen, vertreten durch das
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF)**

und

dem **Gemeinde- und Städtebund e.V. (GStB)**

sowie

dem **Thüringischen Landkreistag e.V. (TLKT)**

Die Parteien des Klimapaktes treffen folgende Vereinbarung:

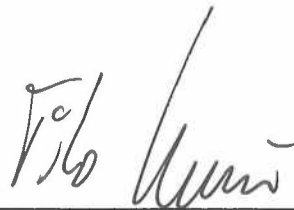
Der Klimapakt vom 08.11.2022 wird für das Jahr 2025 fortgeführt.



Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
vertreten durch den Präsidenten
Herrn Dr. Steffen Kania



Thüringische Landkreistag e.V.
vertreten durch den Präsidenten
Herrn Christian Herrgott



Freistaat Thüringen
vertreten durch das Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie, Naturschutz und Forsten,
vertreten durch den Minister
Herrn Tilo Kummer

Klimapakt

zwischen dem

Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

und dem

Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. sowie dem

Thüringischer Landkreistag e. V.

Die Thüringer Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. und der Thüringische Landkreistag e.V. schließen folgende Vereinbarung als Klimapakt im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Klimagesetzes:

Die Thüringer Landesregierung, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Thüringische Landkreistag bekennen sich zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Sie sehen darin wichtige Herausforderungen für die Zukunft Thüringens. Die thüringischen Gemeinden, Städte und Landkreise tragen durch Maßnahmen vor Ort wesentlich zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu befördern und regionalen Erfordernissen Rechnung zu tragen, sollen individuelle kommunale Maßnahmen bedarfsgerecht vor Ort umgesetzt werden können. Hierfür sind die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Ziel ist es, so eine klimagerechte Entwicklung in den Thüringer Gemeinden, Städten und Landkreisen gemeinsam voranzubringen, zügig Emissionsminderungen zu erreichen und die Folgen des Klimawandels gezielt einzudämmen.

Im Jahr 2022 stehen im Rahmen dieses Klimapaktes 10 Mio. Euro für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung durch Gemeinden, Städte und Landkreise zur Verfügung. Das TMUEN verpflichtet sich vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, ab 2023 für kommunale Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung als Einstieg Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro jährlich zur Verfügung zu stellen, die über direkte zweckgebundene Zuweisungen in die kommunalen Haushalte und über ergänzende Fördermittel bereitgestellt werden. Eine Verstetigung und kontinuierliche Steigerung der Finanzmittel für kommunale Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ist dringend geboten. Nur so können auf kommunaler Ebene klimarelevante

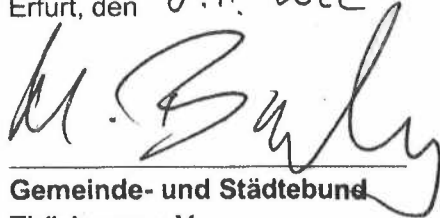
Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen verlässlich geplant und umgesetzt werden.

Darüber hinaus können die bereitgestellten Mittel Grundlage für die Inanspruchnahme weiterer Förderung aus Programmen des Bundes und der EU sein.

Die kommunalen Spitzenverbände wirken aktiv an der Ausgestaltung und Umsetzung des Paktes und seiner Fortschreibung mit; sie beteiligen sich hierzu an Arbeitsgruppen mit der Landesregierung. Ziel der gemeinsamen Fortentwicklung des Paktes ist eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine effektive Umsetzung von Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung vor Ort. Bestehende Hürden für kommunale Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung sollen in Abstimmung mit den Paktpartnern ermittelt und Lösungen zum Abbau dieser Hindernisse entwickelt werden. In diesem Zusammenhang soll nicht nur die Frage einer dauerhaften und verlässlichen Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und des damit verbundenen Finanzbedarfs adressiert werden. Beabsichtigt sind z. B. auch rechtliche Prüfungen durch die Landesregierung, ob es den Landkreisen zukünftig ggf. ermöglicht werden kann, auf ihren Liegenschaften über den Eigenbedarf hinaus erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz einzuspeisen oder klimaspezifische Aktivitäten ihrer kreisangehörigen Gemeinden auf deren Wunsch hin im Einzelfall zu unterstützen oder zu koordinieren.

Dieser Klimapakt gilt zunächst bis einschließlich 2024. Er soll durch die jeweilige Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden fortgeschrieben werden.

Erfurt, den 8.11. 2022

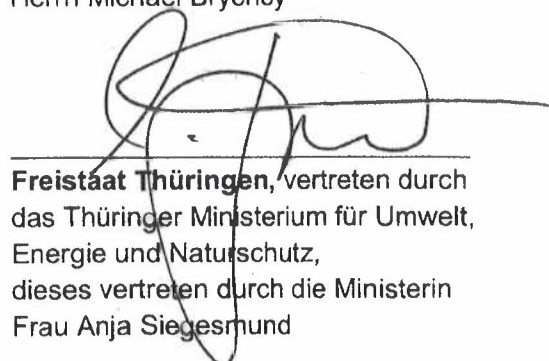


**Gemeinde- und Städtebund
Thüringen e.V.**

vertreten durch den Präsidenten
Herrn Michael Brychcy



Thüringischer Landkreistag e.V.
vertreten durch die Präsidentin
Frau Martina Schweinsburg



Freistaat Thüringen, vertreten durch
das Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz,
dieses vertreten durch die Ministerin
Frau Anja Siegesmund